

**2. Änderungssatzung
zur Verwaltungsgebührensatzung
des Amtes Franzburg-Richtenberg**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern vom 08. Juni 2004 in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes in der derzeit gültigen Fassung hat der Amtsausschuss folgende 2. Änderung zur Verwaltungsgebührensatzung vom 28.11.2005 beschlossen:

**§ 1
Gebührentarif**

Der Gebührentarif als Anlage und Bestandteil der Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Franzburg - Richtenberg vom 28.11.2005, zuletzt geändert am 16.07.2008, wird um die Tarifnummer 17 und 18 ergänzt:

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
17	Weiterleiten von Drucken per Fax bis DIN A 4 je Seite	0,40
18	Ablichtungen, Beglaubigungen von Ablichtungen, Einsicht in Personenstandsregistern oder Auskünfte aus den Personenstandsregistern, die außerhalb der Fortführungsfristen gem. § 5 Abs. 5 Personenstandsgesetz (PstG) liegen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ablichtungen, beglaubigte Ablichtungen aus einem Personenstandsregister je Vorgang ➤ Suchen eines Eintrages oder Vorgangs, wenn hierfür entweder Datum oder Standesamtsbezirk oder sonstige zum Aufsuchen notwendige Angaben nicht gemacht werden können, je nach Aufwand ➤ Erteilung einer Auskunft aus einem oder die Gewährung der Einsicht <ul style="list-style-type: none"> ▪ in einen Registereintrag ▪ in die Sammelakte 	10,00 20,00 bis 70,00 7,00 12,00

§ 2
Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer
Bekanntmachung in Kraft.

Franzburg, den 29.06.2010

Gez. Fürst
Amtsvorsteher

Siegelabdruck